

Kinderhort Wolfertschwenden  
Am Sportplatz 7  
87787 Wolfertschwenden  
Tel.: 08334 / 1768  
E-Mail: hort@wolfertschwenden.de

# **Kinderhort – Ordnung**

Stand: Juli 2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Betreuung von Kindern im Grundschulalter .....	3
2. Anmeldung .....	3
3. Kündigung .....	4
4. Änderungen.....	4
5. Betreuungszeiten .....	4
6. Schließzeiten.....	5
7. Kinderhortgebühren.....	5
8. Versicherungsschutz .....	6
9. Entschuldigung / Krankheit.....	6
10. Arzneimittelgabe.....	7
11. Kinderhort – Informationen .....	7
12. Mittagessen.....	8
13. Brotzeit .....	8
14. Eltern- und Lehrgespräche .....	8
15. Elternbeirat .....	9
16. Geburtstag.....	9
17. Kleidung .....	9
18. Spielsachen und Utensilien von Zuhause .....	9
19. Foto- und Filmaufnahmen.....	9

## Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserem Kinderhort begrüßen zu dürfen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Bitte lesen Sie sich unsere Kinderhort – Ordnung gewissenhaft durch. Die Kinderhort – Ordnung ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung gültig und Bestandteil Ihres Betreuungsvertrages.

### 1. Betreuung von Kindern im Grundschulalter

Wir bieten in unserer Einrichtung eine Mittags-, Hausaufgaben-, Freizeit- und Ferienbetreuung an. Unser Tagesablauf sieht wie folgt aus:

Tagesablauf während der Schulzeit	Tagesablauf in den Ferien
11:30 – 13:15 Uhr Ankunft der Kinder Hausaufgabenbetreuung Freispiel	07:45 – 09:00 Uhr Bringzeit Freispiel
13:15 – 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen	13:15 – 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
14:00 – 15:15 Uhr Hausaufgabenbetreuung Freispiel	09:00 – 15:00 Uhr Individuelles Angebot Ausflüge Aktionen
14:00 – 16:30 Uhr Freispiel Gezielte Aktivitäten	15:00 – 16:30 Uhr Freispiel

Für die Erledigung der Hausaufgaben gewährleisten wir eine ruhige Arbeitsatmosphäre in einem separaten Raum. Wir bieten den Kindern zuverlässige Hilfestellungen und Unterstützung. In enger Abstimmung mit dem Lehrerkollegium der Grundschule Wolfertschwenden kontrollieren wir im Hort die Vollständigkeit und ordentliche Ausführung der Hausaufgabe. Die Korrektur und Verbesserung nimmt jedoch die Fachlehrkraft vor, um den Leistungsstand des Kindes realistisch erfassen zu können.

Bitte erledigen Sie das Lesen und Lernen mit Ihrem Kind zuhause, da dies aus Zeitgründen nicht im Hort durchgeführt werden kann. Freitags findet im Hort keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder sollen hier explizit Zeit für das Freispiel haben.

Die Endverantwortung für die vollständige Erledigung aller Hausaufgaben für den nächsten Tag sowie das Lesen und Lernen liegt bei den Eltern. Wir bitten Sie auch täglich zu überprüfen, ob wir Ihnen über die orangene Infomappe oder das Hausaufgabenheft Ihres Kindes eine Nachricht hinterlassen haben.

### 2. Anmeldung

Im Frühjahr jedes Jahres erfolgen die Anmeldungen für das neue Hort – Jahr. Die Termine hierfür werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wolfertschwenden, in der Grundschule Wolfertschwenden, in der Kindertagesstätte Wolfertschwenden und auf der Homepage der Gemeinde Wolfertschwenden bekanntgegeben. Die Aufnahme in unseren Kinderhort ist möglich, wenn Ihr Kind in die Schule kommt. Bei Bedarf können Sie Ihr Kind auch im laufenden Hort – Jahr anmelden. Bitte beachten Sie jedoch unbedingt, dass die Anmeldung keine verbindliche Zusage für einen Hortplatz darstellt. Erst wenn die Anmeldung seitens des Kinderhorts und des Trägers überprüft und der Betreuungsvertrag von allen Parteien unterzeichnet wurde, ist Ihr Hortplatz sichergestellt.

### 3. Kündigung

Die Betreuung Ihres Kindes in unserem Hort verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Nach der 4. Klasse erfolgt die Kündigung des Hortplatzes automatisch zum 31.08.

Wird ein Kind während des laufenden Hort – Jahres abgemeldet, so muss die Kündigung in schriftlicher Form mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende erfolgen. Die Kündigung muss bei der Einrichtungsleitung abgegeben werden. Eine Kündigung zum 31.07. ist nicht möglich. Eine Kündigung zum Ende des Besuchjahres muss bis spätestens 30.06. schriftlich erfolgen.

Eine Kündigung mit sofortiger Wirkung seitens des Trägers ist möglich, wenn besondere Gründe vorliegen wie beispielsweise

- ein nichttragbares Verhalten des Kindes oder der Erziehungs- / Sorgeberechtigten
- die Nichtentrichtung der Hortgebühren
- die Nichteinhaltung der Kinderhort – Ordnung
- die Nichteinhaltung der Buchungszeiten
- ein besonderer pädagogischer Förderbedarf beim Kind, welcher im Hort nicht geleistet werden kann

### 4. Änderungen

Bitte reichen Sie Änderungen bezüglich Ihrer Vertragsdaten, wie z. B. eine Adressänderung oder gesundheitliche Besonderheiten Ihres Kindes, die im Alltag beachtet werden müssen, **immer schriftlich** bei uns ein.

Änderungen bezüglich der Buchungszeit müssen immer vier Wochen im Voraus schriftlich eingereicht werden.

### 5. Betreuungszeiten

Unsere Öffnungs- und Abholzeiten **während der Schulzeit:**

Wochentage	Öffnungszeiten	Abholzeiten
Montag	11:30 – 16:30 Uhr	16:00 – 16:30 Uhr
Dienstag	11:30 – 16:30 Uhr	15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch	11:30 – 16:30 Uhr	15:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	11:30 – 16:30 Uhr	16:00 – 16:30 Uhr
Freitag	11:30 – 15:00 Uhr	14:00 – 15:00 Uhr

Unsere Öffnungs-, Bring- und Abholzeiten **in den Ferien:**

Wochentage	Öffnungszeiten	Bringzeiten	Abholzeiten
Montag	7:45 – 16:30 Uhr	7:45 – 9:00 Uhr	15:00 – 16:30 Uhr
Dienstag	7:45 – 16:30 Uhr	7:45 – 9:00 Uhr	15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch	7:45 – 16:30 Uhr	7:45 – 9:00 Uhr	15:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	7:45 – 16:30 Uhr	7:45 – 9:00 Uhr	15:00 – 16:30 Uhr
Freitag	7:45 – 15:00 Uhr	7:45 – 9:00 Uhr	14:00 – 15:00 Uhr

Für den Hin- und Rückweg zum bzw. vom Hort liegt die Aufsichtspflicht allein bei den Erziehungs- / Sorgeberechtigten. Wird das Kind von einer anderen Bezugsperson (z. B. Großeltern, Nachbar/in) abgeholt, muss diese mindestens 14 Jahre alt und vertraglich festgeschrieben sein.

Achten Sie beim Abholen darauf, dass sich Ihr Kind persönlich und mit Blickkontakt vom pädagogischen Personal verabschiedet.

Mit Ihrem schriftlichen Einverständnis kann Ihr Kind nach dem Ende der Buchungszeit auch alleine nach Hause gehen und muss nicht abgeholt werden.

Die **Mindestbuchungszeit während der Schulzeit** beträgt für ein Kind in unserem Hort **10 Stunden pro Woche**.

In den **Ferien** besteht die **Kernzeit** von Montag bis Donnerstag von 9:00 – 15:00 Uhr und am Freitag von 9:00 – 14:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur während den von Ihnen gebuchten Zeiten bei uns im Haus betreut wird.

Sich wiederholende private Termine müssen außerhalb Ihrer Buchungszeiten liegen. Bei einem einmaligen privaten Termin wie bspw. einem Arztbesuch, bitten wir Sie, diesen auch außerhalb Ihrer Buchungszeit zu legen. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, teilen Sie uns das Datum und die Uhrzeit des Termins bitte rechtzeitig schriftlich mit.

## 6. Schließzeiten

Unser Hort ist in der Regel in den Weihnachtsferien zwei Wochen und in den Sommerferien drei Wochen geschlossen. Zusätzlich fallen Tage für die Jahresplanung, die Grundreinigung und für Fortbildungen oder auch freie Brückentage an. Die Schließzeiten werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

## 7. Kinderhortgebühren

<b>Kosten für die Betreuung</b>	
<b>Betreuungszeiten</b>	<b>monatlich</b>
2 – 3 Stunden / Tag	50,00 Euro
3 – 4 Stunden / Tag	60,00 Euro
4 – 5 Stunden / Tag	70,00 Euro

<b>Sonstige Kosten</b>	
	<b>monatlich</b>
Spielgeld	2,50 Euro
Obst- und Getränkegeld	2,00 Euro

<b>Kosten für das Mittagessen</b>	
<b>Anzahl der Mittagessen / Woche</b>	<b>monatlich</b>
1 Tag	9,50 Euro
2 Tage	19,00 Euro
3 Tage	28,50 Euro
4 Tage	38,00 Euro
5 Tage	47,50 Euro

In den Ferien fallen für Kinder, die den Kinderhort regulär während der Schulzeit besuchen, zusätzliche Betreuungsgebühren von 4,00 Euro /Tag an.

Die Gebühren werden per Lastschriftverfahren erhoben und monatlich für 12 Monate entrichtet. Alle Beiträge sind auch bei Abwesenheit Ihres Kindes z. B. durch Krankheit oder während der Schließtage zu bezahlen. Für besondere Aktionen wie bspw. Nikolaus, Ostern oder Ausflüge können zusätzliche Kosten anfallen. Beitragspflichtig sind die Erziehungs-/Sorgeberechtigten des betreuten Kindes.

## 8. Versicherungsschutz

Die angemeldeten Kinder sind gesetzlich unfallversichert. Dies beinhaltet den direkten Weg zum Kinderhort und vom Kinderhort nach Hause, alle Aktivitäten im Kinderhort und Ausflüge.

Beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände, die Ihr Kind in den Kinderhort mitgebracht hat, sind von der Haftung ausgeschlossen.

## 9. Entschuldigung / Krankheit

Das Fehlen eines Kindes muss so früh wie möglich am selbigen Tag oder bereits am Vortag (wenn die Krankheit länger dauert bzw. wenn sie bereits am Vortag beginnt) in unserem Kinderhort entschuldigt werden. Die Entschuldigung kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Hort gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Ist dies bei Ihrem Kind der Fall, ist der Kinderhort von der Erkrankung und der Art der Krankheit unverzüglich zu unterrichten. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Dies gilt besonders für folgende Erkrankungen:

Kopfläuse	Röteln	Masern
Windpocken	Shigellose	Salmonellen
Bindehautentzündung	Virushepatitis A / E	Borkenflechte
Cholera	Diphtherie	EHEC
Poliomyelitis	Keuchhusten	Krätze
Mumps	Pest	Typhus abdominalis
Hand-Mund-Fußkrankheit	Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber	Haemophilus Influenza Typ b - Meningitis
Scharlach oder sonstige Streptokokken-Infektionen	Meningokokken-Infektion	

Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leiden. Personen, die an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leiden, dürfen den Kinderhort nicht betreten. Die Leitung kann den Besuch des Kindes im Kinderhort von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig machen.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können.

Aus diesem Grund trat zum 01. März 2020 das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention in Kraft. Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern

durchgeführt wurden. Der Nachweis muss ab dem 01. März 2020 vor der Aufnahme in den Kinderhort vorgelegt werden.

Wenn ein Nachweis nicht erbracht wird, gilt ab dem 01. März 2020, dass Ihr Kind nicht in den Kinderhort aufgenommen werden darf.

Um einer Ausbreitung von fieberhaften Infektionen, sowie Magen-Darm-Infekten vorzubeugen, müssen Kinder vor der Rückkehr in den Kinderhort fieber- bzw. symptomfrei sein.

Während der aktuellen Corona-Pandemie gilt für sämtliche Einrichtungen der Kinderbetreuung der Rahmenhygieneplan in seiner aktuellsten Fassung.

## 10. Arzneimittelgabe

Das pädagogische Personal des Kinderhortes verabreicht einem Kind keine Arznei- oder homöopathischen Mittel.

Ausnahmen sind Fälle von chronischen Erkrankungen und medizinischen Notfällen wie beispielsweise Diabetes, Asthma, Allergischer Schock, Fieberkrampf, Epilepsie.

Hier müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und eine klare ärztliche Anweisung vorliegen. Es muss daraus hervorgehen, bei welchen Symptomen welches Arzneimittel in welcher Dosierung verabreicht werden soll. Wünschenswert ist hier eine Unterweisung durch den behandelnden Arzt. Da die medizinische Versorgung nicht dem Arbeitsauftrag des pädagogischen Personals entspricht, kann der Antrag der Eltern in Einzelfällen abgelehnt werden.

## 11. Kinderhort – Informationen

### Info – Email:

Wir möchten Sie bitten, unsere Info – Emails aufmerksam zu lesen. Sie beinhalten Termine, Veranstaltungen und Aktuelles aus dem Hort – Alltag. Uns ist es ein großes Anliegen, dass auszufüllende Rückmeldungen zeitnah zurückgegeben werden.

### Info – Wand:

Das Glasfenster links neben unserer blauen Eingangstür sowie die graue Wand links im Eingangsbereich dienen uns als Info – Wand. Hier erfahren Sie wichtige aktuelle Infos rund um den Kinderhort, bekommen aber auch einen Einblick in unseren Hort – Alltag. Werfen Sie ab und zu einen Blick darauf.

### Info – Mappe:

Ihr Kind bekommt eine Infomappe in der Farbe Orange vom Kinderhort in den Schulranzen, wenn wir Ihnen wichtige Informationen zukommen lassen, die wir mit einer Original – Unterschrift von Ihnen zurück benötigen. Bitte schauen Sie täglich nach, ob Ihr Kind diese Mappe in der Schultasche hat und schicken Sie uns die darin befindlichen Unterlagen etc. zeitnah unterschrieben wieder in der Mappe zurück.

### Info – Aufsteller:

Sollten wir uns nicht im Hortgebäude befinden, erfahren Sie durch unseren Info-Aufsteller vor unserer Haustür, wo die Kinder und wir aktuell zu finden sind. Das jeweilige Plakat (Turnhalle, Ausflug, Garten, ...) im Aufsteller weist Ihnen den Weg.

### Homepage:

Unter <https://www.wolfertschwenden.de/in-wolfertschwenden-zuhause/kinderbetreuung-und-bildung/kinderhort> finden Sie die wichtigsten Informationen zum Kinderhort und verschiedene Dokumente zum Download.

## **12. Mittagessen**

In unserer Einrichtung bieten wir täglich ein von den Köchinnen der Kindertagesstätte Wolfertschwenden frisch zubereitetes Mittagessen an.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Hortkinder verpflichtend. Es ist nicht möglich, dass Essen von zu Hause mitgegeben wird.

Wir bitten Sie eindringlich, uns Besonderheiten, wie beispielsweise Allergien Ihres Kindes, mitzuteilen.

Im Mittagessen können Zusatzstoffe wie Farbstoffe, Geschmacksverstärker, Phosphat, Konservierungsmittel und Nitrit Pökelsalz oder eine der 12 Hauptallergene enthalten sein. Auf dem Speiseplan werden diese durch Nummern gekennzeichnet. Eine Auflistung der einzelnen Hauptallergene bzw. Zusatzstoffe hängt neben dem Speiseplan aus.

Sowohl während der Schulzeit als auch in den Ferien reichen wir den Kindern im Hort täglich frisches Gemüse, Obst und Wasser. Einmal pro Woche erhalten die Kinder zum Mittagessen zusätzlich eine Saftschorle.

## **13. Brotzeit**

Die Brotzeit in den Ferien ist für die Kinder ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs. Achten Sie bitte auf eine gesundheitsbewusste und ausgewogene Zusammenstellung der Brotzeit. Wir weisen Sie darauf hin, dass es uns aufgrund von Hygienevorschriften nicht möglich ist, die Brotzeit zu kühlen und wir für mitgebrachte Speisen keine Haftung übernehmen können. Geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten, Smoothies, süße Gebäckstücke und Kaugummis mit in den Hort.

## **14. Eltern- und Lehrergespräche**

### **Elterngespräche**

Erziehungspartnerschaft heißt für uns, gemeinsam mit den Eltern die Entwicklung des Kindes zu unterstützen und zu fördern. Eine partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit ist uns genauso wichtig wie ein offener und intensiver Dialog. Wir bieten daher u. a. Tür- und Angelgespräche, Telefonate, Emailkontakt & Elterngespräche über die Entwicklung des Kindes an. Für Rückmeldungen sind wir jederzeit offen.

### **Lehrergespräche**

Unser gemeinsames Ziel mit der Schule ist es, die Kinder bestmöglich zu fördern, in ihrem Alltag zu unterstützen und sie zu einer selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit zu erziehen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule ist uns deswegen ein großes Anliegen. Wir besprechen uns mit dem Lehrerkollegium bezüglich der Erledigung von schulischen Aufgaben, Möglichkeiten der Hilfestellung und organisatorischen Abläufen im Rahmen der Kinderbetreuung.



## 15. Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die einmal jährlich gewählte Interessensvertretung der gesamten Elternschaft. Gewählt werden kann jeder Elternteil, dessen Kind im Hort angemeldet ist. Der Elternbeirat bringt sich bei der Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Schule mit ein. Bei grundlegenden Veränderungen wird er informiert und angehört. Zudem hat er eine beratende Funktion.

## 16. Geburtstag

Für jedes Kind ist der Geburtstag ein ganz besonderer Tag, den wir auch im Hort feiern möchten. Jedes Kind bekommt von uns ein Geburtstagsgeschenk und steht an diesem Tag während des Tagesablaufs im Mittelpunkt. Wenn Ihr Kind anlässlich des Geburtstags im Hort etwas austeilen möchte, bitten wir Sie um folgendes: Packen Sie keine Geburtstagstüten, sondern geben Sie nur eine Kleinigkeit zum Nachtschiff mit, das auch unsere muslimischen Kinder essen können (z. B. Schokoküsse, Kekse, gelatinefreie Gummibärchen etc.). Vielen Dank!

## 17. Kleidung

Für den **Alltag** im Hort benötigt Ihr Kind ein Paar fest am Fuß sitzende Hausschuhe oder Turnschlappchen / Turnschuhe. Zudem bitten wir darum, dass Sie Ihrem Kind, wenn es lange Haare hat, genügend Haargummis mitgeben, damit es diese beim Mittagessen und bei Bewegungs- und Kreativangeboten zusammenbinden kann.

Bitte ziehen Sie Ihr Kind stets der Witterung entsprechend, praktisch und bequem an. Achten Sie im **Winter** auf Schneeanzug, Mütze, Schal und Handschuhe, da wir uns regelmäßig im Freien aufhalten. Im **Sommer** sind ein ausreichender Sonnenschutz und eine Kopfbedeckung wichtig.

**Montags** ist unser **Turntag** in der Turnhalle. Damit sich Ihr Kind an diesem Nachmittag gut und sicher bewegen kann, ist es wichtig, dass es Turnschlappchen/Turnschuhe, eine Turnhose und ein T-Shirt mitbringt.

## 18. Spielsachen und Utensilien von Zuhause

Grundsätzlich dürfen keine Spielsachen von Zuhause mit in den Kinderhort gebracht werden. Der **erste Freitag im Monat ist unser Spielzeugtag**. An diesem Tag kann themenbezogenes Spielzeug, wie z. B. Bilderbücher, CDs, Brettspiele und anderes Anschauungsmaterial mitgebracht werden.

## 19. Foto- und Filmaufnahmen

Bitte beachten Sie, dass sowohl im Gebäude als auch auf dem Außengelände des Kinderhortes das Fotografie- und Filmaufnahmeverbot besteht. Dies gilt auch für Aushänge. Gerne können Sie sich wichtige Informationen abschreiben oder nach einer Kopie fragen.

Die Kinderhort – Ordnung beinhaltet Teile der Kinderhort – Benutzungssatzung und der Kinderhort – Gebührensatzung der Gemeinde Wolfertschwenden, welche Sie auf unserer Homepage und im Eingangsbereich einsehen können.